

Totalrevision Gebührentarif per 1. Februar 2025

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Gemeinde Hedingen vom 7. Dezember 2017 an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 den Gebührentarif totalrevidiert. Der revidierte Gebührentarif kann ab Dienstag, 24. Dezember 2024, unter hedingen.ch sowie während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 27, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet, schriftlich und in dreifacher Ausfertigung beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a. A. Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag, sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die aufgerufenen Beweise sind, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Hedingen, 24. Dezember 2024

Gemeinderat Hedingen